Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Status:

Vorlage-Nr:

2018/BV/3885 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 18.07.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Zentrale Steuerung

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock Eigenbetrieb TZR & W

Hauptamt

Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt

Vergünstigte Nutzung des ÖPNV für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.08.2018 Finanzausschuss Vorberatung
21.08.2018 Hauptausschuss Vorberatung
05.09.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird ermächtigt, einen Vertrag mit der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW) über eine vergünstigte Nutzung des ÖPNV in Form eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse und Universitätsstadt Rostock sowie der Eigenbetriebe zum 01. Februar 2019 abzuschließen.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den kommunalen Unternehmen die Einführung eines Jobtickets zu empfehlen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Rostock einschließlich ihrer Eigenbetriebe zählt mit 3.843 Beschäftigten per 30. Juni 2018 zu den größten Arbeitgebern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Zur Sicherung und Verbesserung der Fachkräftebasis stellt sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als öffentlicher Arbeitgeber der wachsenden Konkurrenz am Arbeitsmarkt.

Gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat erarbeitet die Stadtverwaltung Vorschläge zur Erhöhung der Attraktivität als öffentlicher Arbeitgeber.

Neben den bekannten Vorzügen, wie sicherer Arbeitsplatz und gute sichere Bezahlung bietet die Stadtverwaltung ein modernes Arbeitszeitregime zum familienfreundlichen Arbeiten.

Bereits 2010 hatte sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Jobticktet auseinandergesetzt und eine interne Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Damals waren die Konditionen der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH jedoch für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht praktikabel und nicht umsetzbar. Aktuell bietet die VVW GmbH das Ticket mit einem Preisabschlag von 10 % VVW-Anteil ab 20 Tickets pro Firma an.

Das Jobticket, welches vom Arbeitgeber Stadtverwaltung mit weiteren 10 % der Kosten unterstützt wird, ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Attraktivität der Stadtverwaltung Rostock als öffentlicher Arbeitgeber. Pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ergibt sich einschließlich des VVW-Anteils ein Gesamtrabatt von 20 % auf das jeweilige VVW-Abonnement (siehe Anlage).

Durch den vergünstigten Tarif wird erwartet, dass mehr Beschäftigte der Stadtverwaltung den ÖPNV nutzen. Dies trägt zur Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock und des Mobilitätsplans Zukunft (MOPZ) bei.

Die Verwaltung erwartet, dass ca. 30 % der Beschäftigten das Angebot für das Jobticket nutzen werden. Zum 30. Juni 2018 würde dies einer Anzahl von 1.153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen. Wird nun zu Grunde gelegt, dass die Beschäftigten die VVW Monatskarte Zone Rostock im Abonnement für 45,83 EUR (Tarif seit dem 01.02.2017, erhöht sich voraussichtlich zum 01.02.2019) nutzen, so ergibt sich für den Haushalt der Hanseund Universitätsstadt Rostock einschließlich der Eigenbetriebe eine voraussichtliche finanzielle Belastung von 63 TEUR pro Jahr. Das Klinikum Südstadt Rostock und die Eigenbetriebe "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" sowie "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" werden den Arbeitergeberzuschuss zum Jobticket in die Wirtschaftspläne 2019 ff. aufnehmen.

Dem gegenüber stehen zum einem Kostenersparnisse der Verwaltung durch eine geringere Inanspruchnahme von Einzelfahrkarten sowie dienstlicher Monatskarten. Allein durch die dienstlichen Monatskarten entstehen der Stadtverwaltung aktuell Aufwendungen von 68 TEUR pro Jahr. Das Jobticket kann zudem als Mobilitätskonzept angesehen werden. Durch die Einführung des Jobtickets wird erwartet, dass die Verkehrsmittel u.a. der Rostocker Straßenbahn AG durch eine höhere Nachfrage nach den vergünstigten Tickets besser ausgelastet werden. Darüber hinaus kann so gezielter auf die Bedürfnisse der Jobticketnutzer eingegangen werden. Zudem wird die Abrechnung des Jahresabonnements durch das Jobticket vereinfacht. Hierdurch können Effizienzsteigerungen bei der VVW GmbH sowie der Rostocker Straßenbahn AG erzielt werden. Die VVW GmbH hat per 30. Juni 2018 bereits mit acht Unternehmen Verträge zum Jobticket abgeschlossen.

Die Regelung greift auch für Beamte. Die Vergünstigung wird gemäß § 10 Bundesbesoldungsgesetz mit einem angemessenen Betrag auf die Besoldung angerechnet. Auszubildende erhalten weiterhin einen Rabatt von 25 % auf ihr VVW-Abonnement.

Selbst beim umfangreichsten Tarif Gesamtnetz VVW würde die monatliche Freigrenze von 44 EUR gemäß § 8 Absatz 2 Satz 11 Einkommenssteuergesetz durch den gewährten Rabatt von maximal 10,33 EUR nicht überschritten werden. Es entsteht daher keine zusätzliche Einkommenssteuerbelastung für die Beschäftigten.

Aufgrund der hohen Mitarbeiteranzahl, ist die notwendige Mindestabnahme von 20 Jobtickets für einen Vertragsabschluss mit der VVW GmbH gesichert. Die Einführung des Jobtickets wird mit dem Tarifwechsel der VVW GmbH zum 01. Februar 2019 geplant.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden im Intranet der Stadtverwaltung über die Beschlussvorlage in Kenntnis gesetzt.

Die Gesamtpersonalvertretung, die sich seit langem für die Einführung eines Jobtickets einsetzt, ist in die Entscheidungsfindung einbezogen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 10

Produkt: 11201 Bezeichnung: Personal

Haushalts -jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge in EUR	Auf- wendungen in EUR	Ein- zahlungen in EUR	Aus- zahlungen in EUR
2019	TH 10 / 11201.50629000 / 11201.70629000 / sonstige Personal-aufwendungen und -auszahlungen (Arbeitnehmer)	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00
2019	TH 10 / 11201.44231000 / 11201.64231000 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00

nachrichtlich:

Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2019	Eigenbetrieb	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	"Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"				
2019	Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock"	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
2019	Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock"	0,00	23.000.00	0,00	23.000,00

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

V	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Die Mehraufwendungen werden 2019 durch einen Nachtragshaushalt oder eine überplanmäßige Bewilligung zusätzlich im Haushalt eingeordnet.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 Übersicht Tarif Jobticket
- Anlage 2 Kalkulation der voraussichtlichen Kosten
- Anlage 3 Abbildung des Jobtickets
- Anlage 4 Entwurf Vertrag zum Jobticket
- Anlage 5 Fragebogen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anlage 1

		Rabattie	rung durch	Pre	is für
Geltungsbereich	Preis der persönliche Monatskarte im Jahresabonnement ohne Jobticket	Hanse- und Universitätsstadt Rostock/ Eigenbetrieb		Hanse- und Universitätsstadt Rostock/ Eigenbetriebe	Arbeitnehmer
Rostock	45,83 €	4,58 €	4,58 €	41,25 €	36,66 €
+ Durchfahrt 1 Zone	35,83 €	3,58 €	3,58 €	32,25 €	28,66 €
+ Durchfahrt 2 Zonen	51,67 €	5,17 €	5,17 €	46,50 €	41,34 €
+ Durchfahrt 3 Zonen	62,50 €	6,25 €	6,25 €	56,25 €	50,00 €
+ Durchfahrt 4 Zonen	70,83 €	7,08 €	7,08 €	63,75 €	56,66 €
+ Durchfahrt 5 Zonen	79,17 €	7,92 €	7,92 €	71,25 €	63,34 €
+ Durchfahrt 6 Zonen	87,50 €	8,75 €	8,75 €	78,75 €	70,00 €
+ Durchfahrt 7 Zonen	95,83 €	9,58 €	9,58 €	86,25 €	76,66 €
Gesamtnetz VVW	103,33 €	10,33 €	10,33 €	93,00 €	82,66 €

Die oben dargestellten Tarife sind seitdem 01.02.2017 verfügbar. Die Tarife ab dem 01.02.2019 sind noch nicht endgültig beschlossen und werden daher nicht dargestellt. Es ist jedoch von einer Tariferhöhung auszugehen. Neben diesen Tarifen werden keine weiteren Angebote der VVW GmbH durch das Jobticket erfasst. Es handelt sich beim Jobticket um eine personenbezogene Karte, die ab dem 01.02.2019 die Mitnahme eines Erwachsenen und zwei Kinder oder drei Kindern und keinen Erwachsenen nach 19:00 Uhr ermöglicht. Fahrradmitnahme ist im Jobticket nicht vorgesehen. Jedoch kann ohne Rabatt die Fahrkarte dazu gekauft werden. Eine Erweiterung für die Mitnahme einer zusätzlichen Personen ohne Rabatt ist ebenfalls möglich.

Kalkulation der voraussichtlichen Kosten des Jobtickets für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Rahmenbedingungen	
Anzahl der Beschäftigten der Hanse-	
und Universitätsstadt Rostock	
einschließlich der Eigenbetreibe zum	
30.06.2018	3.843
Kernverwaltung	2.326
Tourismuszentrale (davon 2	
Auszubildende, davon ein	
Direktor, davon 11 Saisonkräfte)	62
KOE	63
Südstadt (davon 103	
Auszubildende)	1.392
Preis einer VVW Monatskarte Zone	
Rostock (seit dem 01.02.2017):	55,00 €
→ Preis Monatskarten-Abonnement:	45,83 €
Rabatt der Hanse- und	
Universitätsstadt Rostock:	10,0%

Anteile der Beschäftigten mit Jobticket	10,0%	20,0%	30,0%	40,0%	50,0%
Kosten pro Jahr für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock					
einschließlich der Eigenbetriebe	21.136,50 €	42.273,00 €	63.409,50 €	84.546,00 €	105.682,50 €
Kosten pro Jahr für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ohne die					
Eigenbetriebe	12.793,00 €	25.586,00 €	38.379,00 €	51.172,00 €	63.965,00 €





VERTRAG

Zwischen Verkehrsverbund Warnow GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Stampfmüllerstraße 40, 18057 Rostock,	
(nachfolgend VVW genannt)	
und	
wird folgender Vertrag geschlossen:	
Präambel	
VVW und werden mit diesem Vertrag:	
 den Mitarbeitern/-innen der das vorhandene attraktive ÖPNV-Angebot für die tägliche Nutzung für den Weg von und zur Arbeit einfach, unkompliziert und sozial verträglich in Form eines JobTickets zugänglich machen, zur Entlastung des Straßenverkehrs beitragen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. 	า
Die verpflichtet sich, dieses Anliegen mit einem Zuschuss in Höhe von mind. 10% auf den Preis der jeweiligen Abo-Monatskarte zu unterstützen.	
§ 1 Leistungsumfang/Vertragsgegenstand	
(1) Produkt Im Verkehrsverbund Warnow werden attraktive Nahverkehrsleistungen angeboten. Für die Nutzung der Nahverkehrsmittel durch die Mitarbeiter/-innen der wird ein speziell auf die Belange des Unternehmens zugeschnittenes JobTicket angeboten. Die Mitarbeiter/-innen der haben damit die Möglichkeit, preiswerter als mit der Abo-Monatskarte die Nahverkehrsmittel zu nutzen.	
(2) Leistungsort/Leistungserbringung Die Leistungserbringung unterliegt ausschließlich dem in den Beförderungs- bedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifes VVW definierten Leistungsrahmen einer persönlichen Abo-Monatskarte, ergänzt um die in diesem Vertra dargestellten Besonderheiten. Mit der Bearbeitung und Rechnungsführung der JobTickets hat die VVW GmbH die Abo Stelle der Rostocker Straßenbahn AG beauftragt, nachfolgend Abo-Stelle genannt.	•
(3) Produktmerkmale	

Das JobTicket basiert auf einer personengebundenen Abo-Monatskarte mit monatlicher Zahlweise (12 Monatsbeträge, keine Freimonate).

Es wird ein personenbezogenes Ticket in Form einer Plastikkarte mit Lichtbild (Muster s. **Anlage**) gültig entsprechend der Laufzeit des jeweils gültigen Vertrages bereitgestellt. Mit Bestellung des JobTickets erkennen die Mitarbeiter/-innen der die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Warnow in der jeweils gültigen Fassung an.

§ 2 Preise, Preisstaffel JobTicket

(1) Preisgestaltung

Der Preis des JobTickets basiert auf dem jeweils gültigen Tarif der Abo-Monatskarte für die gewünschten Tarifzonen des Verkehrsverbundes Warnow. Der Preis beinhaltet die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

Mit jeder Änderung des Verbundtarifes werden auch die Preise für das JobTicket entsprechend angepasst. Die Preisanpassung erfolgt jeweils mit Inkrafttreten der Tarifänderung und wird der rechtzeitig mitgeteilt. Eine gesonderte Mitteilung an die Mitarbeiter/-innen erfolgt nicht.

Die Preiskalkulation der Abo-Monatskarte basiert auf einer 12-monatigen Bindung des Karteninhabers. Die Nutzungsdauer durch die Mitarbeiter der kann hiervon nur in Härtefällen (Umzug, Wegzug, Todesfall, Beendigung Arbeitsverhältnis) abweichen. Die Kündigung durch die Mitarbeiter der kann in diesen Fällen monatlich bis zum 25. des Monats für den Folgemonat erfolgen (siehe auch Regelungen §3 (3)).

Die teilt der VVW die Gründe für die Beendigung der Nutzung halbjährlich jeweils zum 30.06. und 31.12. mit.

(2) Preise JobTicket

Die Preise des JobTickets setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Preis persönliche Abo-Monatskarte
- Rabatt des Arbeitsgebers (mind. 10% garantiert) auf den Abo-Preis
- Rabatt VVW in Höhe von 10 % auf den Abo-Preis
- ggf. zusätzliche Zuschläge für Mitnahme Bike und/oder Personen

Preisübersicht siehe Anlage

(3) Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des JobTickets ist es notwendig, dass einmal jährlich das Verhältnis zwischen der Zahl berechtigter Mitarbeiter und der Zahl ausgegebener JobTickets durch die Abo-Stelle überprüft wird. Hierfür ist die verpflichtet, am 15.12. jeden Jahres (erstmalig) folgende Daten bereitzustellen:

- Anzahl der berechtigten Mitarbeiter/-innen
- Gesamtzahl der Mitarbeiter/-innen

Soll das JobTicket nicht allen Mitarbeitern/-innen der angeboten werden, sind die Zahlen jeweils auf den Standort/Mitarbeitergruppen begrenzt anzugeben. Berechtigte Mitarbeiter/-innen erfüllen folgende Voraussetzungen:

- die Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter/-innen beträgt bei Erstbestellung noch mindestens ein Jahr
- er/sie gehören nicht zu einer der nachstehend genannten Fallgruppen:
 - Schwerbehinderte (mit Freifahrtberechtigung gemäß Schwerbehindertengesetz)
 - Aushilfs- und Zeitarbeitskräfte

- Praktikanten
- ausgesteuerte Mitarbeiter/-innen (Langzeiterkrankte)
- Mitarbeiterinnen im Mutterschutz
- ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/-innen.

Auszubildende können auf Basis des ermäßigten Abo-Fahrpreises ein JobTicket nutzen, erhalten dann jedoch nur den durch den Arbeitgeber gewährten Rabatt.

(4) Die Mitarbeiter/innen der können die Fahrradmitnahme und/oder Personenmitnahme über einen nicht rabattierbaren Aufschlag zum JobTicket-Preis dazu bestellen. (Anlage Preisübersicht)

§ 3 Abwicklung

(1) Datenschutzbedingungen

Im Rahmen der Beauftragung durch den VVW ist die Abo-Stelle berechtigt, die ihr im Antrag auf ein JobTicket übermittelten Kundendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen bezüglich des JobTickets zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) MV. Dabei werden die Grundsätze der Datensparsamkeit und –vermeidung berücksichtigt, das heißt, dass personenbezogene Daten nur in dem zur Antragserfüllung unbedingt erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Ausnahmen bilden Maßnahmen zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG.

(2)	Erstausstellung JobTicket
	Die übergibt der Abo-Stelle bis zum die verbindlichen JobTicket-Bestellungen in Listenform (digital, xls/-csv-Format) mit folgenden Angaben:
	Titel
	Anrede
	Name, Vorname
	Geburtsdatum
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
	Gewünschte Zonen (gemäß Tarifzonenplan Rostock und Region)
	Gewünschter Zusatznutzen (Fahrrad- und /oder Personenmitnahme)
	Angabe, ob bereits ein Monatsabo vorhanden
	wenn ja – Angaben zum derzeitigen Abo (Kundennummer) sowie
	□ ein digitales Lichtbild des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (als JPG, Benennung:
	Name.Vorname-tt.mm.jjjj.jpg)
	Die JobTickets werden der nach vorheriger Terminabsprache,
	spätestens am durch die Abo-Stelle übergeben. Die
	übernimmt die Verteilung an die Mitarbeiter/-innen.
	Mit der Unterschrift auf der Empfangsbestätigung quittiert der Mitarbeiter/die
	Mitarbeiterin den Erhalt seines/ihres JobTickets. Mit der Unterschrift verpflichtet er/sie
	sich gleichzeitig dazu, die Fahrkarte nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
	zurückzugeben.
	Die Empfangsbestätigung wird bei der hinterlegt.

	Ansprechpartner/in de	er	
	Name, Vorname:		
	Telefon: e-Mail:		
	G-Iviaii.		
(3)	Vertrages die Möglich (Zonen) und Zusatznu Stelle der/die Die	arbeiter-/innen der	
	Ansprechpartner/in R Kai Nierebinski	SAG:	
	Tel: 0381/802-1182		
	e-Mail: k.nierebinski@	<u>Prsag-online.de</u>	
	Rike Salow, Tel: 0381/802-1181 e-Mail: <u>r.salow@rsag</u>	-online.de	
	20. für den Folgemon Werktagen, sofern die	JobTickets bzw. die Änderungsmitteilung erfolgt bis zum jeweils at. Die Bereitstellung der Tickets erfolgt innerhalb von 5 e in § 3 Abs. (2) dieses Vertrages genannten Voraussetzungen für JobTickets vollständig erfüllt sind.	
(4)	erfolgen. Abbestellunder Tickets bis zum 5	en bis zum jeweils 25. für den Folgemonat bei der Abo-Stelle gen von JobTickets werden nur gültig bei gleichzeitiger Rückgabe. Werktag des Folgemonats. Die ist verantwortlich für kets an die Abo-Stelle.	
(5)		beschädigungen sind durch die unverzüglich an die . Bei Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 10 €wird ein	
§ 4	Ticketerwerb und Fa	hrpreiszahlung	
	Ilt bzw. abbestellt nach Anforderung durch Mitarbeiter/-innen das o-Stelle. Die ist alleiniger Vertragspartner des VVW e organisatorische und finanzielle Abwicklung mit den JobTicket zuständig.		
(2)	n der werden vertraglich durch die an den.		
(3) Die Abo-Stelle stellt monatlich bis zum 10. eines jeden Monats (Kalendertag) ar eine Rechnung über die ausgegebenen JobTickets sowie evtl. angefallenen Bearbeitungsgebühren (§ 3 (4)) für ausgestellte Ersatztickets. Die überweist zum 15. (Kalendertag) den fälligen Rechnungsbetrag in voller Höhe.			

(5) Eine monatliche Berechnung für das JobTicket erfolgt erst dann nicht mehr, wenn der
Abo-Stelle bis spätestens zum 5. Kalendertag des laufenden Monats das JobTicket
zurückgegeben wurde. Liegt am Anfang des Monats ein Feiertag, wird eine individuelle
Absprache zwischen Abo-Stelle und der zum Übergabezeitpunkt getroffer
Wird ein abbestelltes Ticket nicht innerhalb der genannten Frist zurückgegeben, übergi
die Empfangsbestätigung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin sowie die fü
die Mahnung notwendigen Daten an die VVW, die den Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin
anmahnt. Kommt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin seiner/ihrer Rückgabepflicht weiterhin
nicht nach, leitet der VVW ein anwaltliches Mahnverfahren ein.

(4) Dieist verpflichtet, den durch den VVW gewährten Rabatt an den

JobTicket-Nutzer weiterzureichen.

§ 5 Haftung

- (2) Die übernimmt gegenüber seinen Mitarbeitern/-innen keinerlei Haftung für die in Verbindung mit dem JobTicket zu erbringenden Beförderungsleistungen im Verbundtarif Warnow.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Er tritt ab dem in Kraft.
- (2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner gekündigt wird.
- (3) Das Recht der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der andere Vertragspartner schuldhaft gegen eine oder mehrere der ihm auf Grund dieses Vertrages obliegenden wesentlichen Verpflichtungen verstößt und ein solcher Verstoß trotz schriftlicher Abmahnung nicht schnellstmöglich längstens jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen beseitigt ist. Nach einer wirksamen Kündigung verlieren die JobTickets ihre Gültigkeit und sind bis zum 5. des Folgemonats an die Abo-Stelle zurückzugeben.
- (4) Jede Kündigung dieses Vertrages hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Geheimhaltung/Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung der Vertragsinhalte sowie der im Rahmen des Vertrages bekannt gewordenen gegenseitigen Geschäftsvorgänge, soweit dies nicht zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.
- (2) Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vertragsparteien, sofern es sich nicht um Arten der internen Kommunikation handelt.

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Abänderung dieser Schriftformklausel ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.
- (2) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Rostock.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages, gleichgültig aus welchen Gründen, unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, solche unwirksamen Bestimmungen und eventuell sich zeigende Lücken der vertraglichen Absprache durch neue wirksame Verpflichtungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck entsprechen.

- Anlagen	
Rostock,	Rostock,
Andrea Doliwa	Name, Vorname
Geschäftsführerin Verkehrsverbund Warnow GmbH	VP

(4) Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

Bitte senden Sie diesen Antrag zusammen mit einem elektronischen Foto von Ihnen (jpg) mit dem folgenden Kürzel: <u>Nachname.Vorname-tt.mm.jjjj*.jpg</u> (*Geburtdatum) an Ihre zuständige Personalabteilung

Unternehmensbereich Unternehmensbereich	email email	
Bereich 1 Bei	reich 2	□
Name, Vorname:		
Arbeitstort:		
Für den Weg von/zur Arbeit	nutze ich derze	eit:
□ den öffentlichen Pe□ sonstiges Verkehrs		
Ich bin zur Zeit im Besitz:		
eines ÖPNV - Abonnements	:	einer ÖPNV - Jahreskarte (Einmalzahlung)
□ Nein □ Ja		□ Nein □ Ja
ABO - Nummer:		
Ich interessiere mich für ein:		
□ JobTicket (persönlick	ches Ticket, nich	nt übertragbar)
	nde und Feiertag	w. + 2 Kinder bis 15 Jahre, Mo-Fr ab 19:00 Uhr, ganztägig)
mit folgendem Geltungsbere	ich:	
(z.B. Zone Rostock, Zonen Ros		/VW - Gesamtnetz)
Falls Geltungsbereich nicht	bekannt, für die	e Verbindung zwischen:
// Wohnort / Abgangsbahnhof		Dienstort